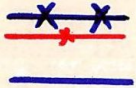
I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 1.2.1965 GENEHMIGTEN UND AM 6.4.1965 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

———	PLANGEBIETSGRENZE
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	ZUL. DACHNEIGUNG
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	OFFENE BAUWEISE
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
———	BAUGRENZE



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

WIR, DIE UNTERZEICHNETEN, EIGENTÜMER DES BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKS SIND MIT VORSTEHENDER PLANÄNDERUNG EINVERSTANDEN.

FÜR FLURSTÜCK NR. UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR. UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR. UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR. UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR. UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR. UNTERSCHRIFT DATUM